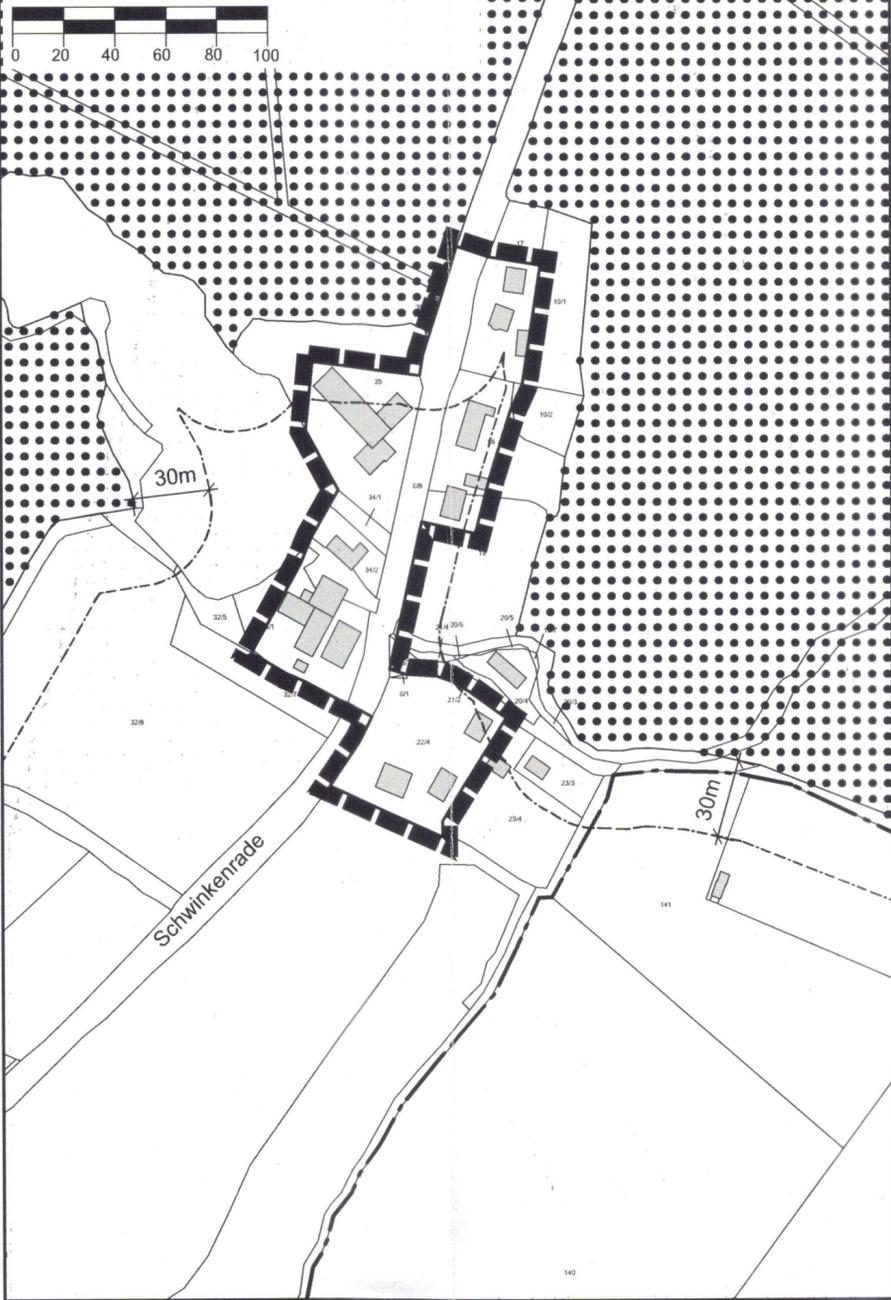


AUSSENBEREICHSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE AHRENSBÖK

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensböök durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök vom 13.10.2016 folgende Außenbereichssatzung Nr. 1 für ein Gebiet in Schwinkenrade, östlich der Ortsdurchfahrt und westlich des Schwinkenrader Mühlenbachs, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 17.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ am 14.07.2016 und durch Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök am 14.07.2016.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 27.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt hat am 07.07.2016 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 01.08.2016 bis zum 31.08.2016 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.07.2016 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 13.10.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 13.10.2016 beschlossen.
7. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgestellt, um sie bekannt zu machen.
8. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 13.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mit Inkrafttreten am 14.03.2017 in Kraft getreten.

Ahrensböök, 27.03.2017



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

Ahrensböök, 27.03.2017



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

Ahrensböök, 24.03.2017



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER AUSSENBEREICHSSATZUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 Abs. 6 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

VORHANDENE GEBÄUDE

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

GEMEINDEGRENZE

WALDABSTAND

§ 24 LWG

TEXT

Für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 des BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

AUSSENBEREICHSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE AHRENSBÖK

für ein Gebiet in Schwinkenrade westlich des Schwinkenrader Mühlenbachs

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 10.000

Stand: 13. Oktober 2016

